



Städtische Wohnungsbaugesellschaft
Friedrichshafen mbH

Rauchmelder: Einbau in Baden-Württemberg nun Pflicht

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 10.07.2013 beschlossen, die Einbaupflicht für Rauchmelder gesetzlich neu zu regeln. Entsprechend wurde zu diesem Tag der § 15 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO) geändert, die Änderung trat am 23.07.2013 in Kraft.

Der Wortlaut der Gesetzesänderung:

„Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten.

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31.12.2014 entsprechend auszustatten.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst.“

Aktuell sind wir dabei, diese Verpflichtung in allen unseren bisher noch nicht mit Rauchwarnmeldern ausgestatteten Wohnungen umzusetzen. Damit ist die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern bis zum Stichtag sichergestellt. Unsere Mieter werden über die Einbaumaßnahme jeweils rechtzeitig informiert. Selbstverständlich kümmern wir uns danach um die regelmäßige jährliche Wartung der Geräte. Die Wartungskosten sind in der Betriebskostenvorauszahlung enthalten.